



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die irländische Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die irländische Frage.

Die Abstimmung, durch welche das Unterhaus am 3. April mit einer Mehrheit von 56 Stimmen die Aufhebung der englischen Staatskirche in Irland entschied, wird von der größten Tragweite für die ganze brittische Politik sein, ja wir möchten behaupten, daß seit Aufhebung der Korngesetze 1840 keine Maßregel von so entscheidender Wichtigkeit dem Parlamente vorgelegen hat und daß das Verdict desselben gegen die protestantische Minoritätskirche ähnlich wohlthätige Folgen haben wird, wie einst der Sturz des Brodvertheuerungs- und Schutzollsystems. Ein großer Act der Gerechtigkeit gegen Irland ist damit im Prinzip entschieden, er vermag mehr als alle Repressivmaßregeln die Unzufriedenheit zu vermindern und Loyalität gegen die Regierung zu fördern; diese aber wird, nachdem sie den begründeten Ansprüchen gerecht geworden, um so besser den verbrecherischen und chimärischen Plänen widerstehen, welche von Abenteurern und Theoretikern befürwortet werden.

Auf die Tagesordnung ist die irländische Frage durch die Excesse der fenischen Verschwörung gebracht. Aber die Leiden Irlands sind zu suchen einerseits in der jahrelangen Unterdrückung der Insel, welche von England wie ein erobertes Land regiert ward, andererseits in der Natur des Landes und Volkes. Erstere wird vor allem von den Irländern betont, letztere von den Engländern, aber nur aus dem Zusammenwirken beider ist die gegenwärtige Lage zu erklären. Die Unterdrückung der irischen Majorität durch eine kleine englische Minorität ist eine Thatsache, welche der Geschichte angehört, die ärgsten Beschwerden sind in den letzten 40 Jahren allmählich beseitigt, aber sie wirken noch nach. Andere Uebel sind bis jetzt stehen geblieben und treten schärfer hervor durch die Eigenthümlichkeiten des Bodens und der Bewohner. Irland ist durchschnittlich ein armes Land, das sich nicht zu intensiver Cultur eignet, und der Leichtfinn des beweglichen keltischen Volkes lebt meistens von einem Tag zum andern, ohne an sorgfältige Bewirthschaftung und Verbesserung des Bodens zu denken, während dieser bei der sprichwörtlich gewordenen Fruchtbarkeit der Ehen immer weniger im

Grenzboten II. 1868.

Stande sein konnte, den Ueberschuß zu ernähren. Der Grund des früher ungeheueren Elends, welches mit der Hungernoth von 1848 seinen Gipfel erreichte, ist wesentlich in der Uebervölkerung zu suchen, für welche es kein Heilmittel gab, als die massenhafte Auswanderung, die von da ab begann. Seitdem hat sich die materielle Lage Irlands, wenn sie auch noch längst nicht befriedigend ist, stetig verbessert; dies wird zwar von einzelnen Irländern und Radicalen geleugnet, aber ist durch statistische Thatsachen unwiderleglich festgestellt. So gab kürzlich der Staatssecretär für Irland, Lord Mayo an, daß in der letzten Generation die Summe des angebauten Landes von 13 Mill. auf 15 $\frac{1}{2}$ Mill. Aeres gestiegen sei und der Werth des Viehstandes von 21 Mill. Pfd. Sterl. auf 50 $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl.; ebenso haben sich Pachten, Löhne, Einlagen in den Sparcassen, Einnahmen aus Post, Eisenbahnen und Telegraphen und Tonnenzahl der Handelsmarine gehoben. Hieraus erklärt sich auch, daß der Charakter der fenischen Verschwörung ein ganz anderer ist, als der der früheren Aufstände und Agitationen von 1690, 1798 und selbst von 1848. Keine Leute von Bedeutung wie Grattan, Wolf, Tone, O'Connell oder auch nur wie Smith, O'Brien und Meagher stehen an ihrer Spitze, sie rekrutirt sich vielmehr ausschließlich aus den untersten Classen der ländlichen Arbeiter und der Handwerker; der katholische Clerus bekämpft sie wegen ihres socialistischen Charakters und sie zieht ihre wesentlichste Unterstützung aus der großen irischen Colonie in den vereinigten Staaten. Die Beendigung des amerikanischen Bürgerkrieges hat einer Anzahl von irländischen Abenteurern ihre Beschäftigung genommen, welche jetzt ihre gewonnene militärische Erfahrung brauchen möchten, um ihrem Haß gegen England Genüge zu thun. Sie kommen mit Geld versehen herüber und reizen die ärmeren Classen durch Vorspiegelungen der wildesten Art auf, ihnen liegt nicht daran, praktische Mittel gegen die berechtigten Beschwerden des Landes zu finden, sie wollen Kostrennung von England, Verjagung aller nicht irischen Eigenthümer und Confiscation ihres Besitzes. Für diese Zwecke ist jedes Mittel gut, für die Befreiung eines Rädelshäupters dürfen hundert Unschuldige in die Luft gesprengt werden, und dennoch haben sie es nicht einmal zu einem Aufstand bringen können.

Trotzdem aber bleibt der Fenianismus eine sehr bedrohliche Erscheinung. Einmal birgt er die Gefahr eines möglichen Conflictes mit den vereinigten Staaten, welche durch das bloße Gewährenlassen einer fenischen Invasion in Canada England die größten Verlegenheiten bereiten können, andererseits läßt sich nicht leugnen, daß, wenn die active Theilnahme an der Verschwörung sich auf die unteren Classen beschränkt, die passive Sympathie weit höher hinauf reicht, und außerdem hat England in allen seinen großen Städten fenische Colonien in der zahlreichen irischen Arbeiterbevölkerung. Es sind

daher alle Verständigen darin einig, daß mit bloßen Repressivmaßregeln wenig gewonnen ist und das Mögliche geschehen muß, um die eigentlichen Gründe der Unzufriedenheit zu beseitigen. In dieser Beziehung handelt es sich wesentlich um zwei Punkte, die Landfrage und die Kirchenfrage.

1. Die Landfrage.

Die Klage ist, daß in dem überwiegend größten Theile Irlands die Pächter keine Contracte für feste und längere Termine haben, sondern meistens nur tenants ad parole sind, d. h. am Ende jedes Jahres von dem Grundherrschaften gekündigt werden können und dann in der Regel nicht einmal Anspruch auf Erstattung der Auslagen haben, welche sie zur Verbesserung des Landes gemacht. Die Fenier und irischen Radicalen sind, wie gesagt, nicht um ein Heilmittel für diese Uebel verlegen, sie wollen einfach durch Gewaltact alle Pächter zu Eigenthümern machen, über Confiscation läßt sich nicht discutiren. Um so mehr hat es befremden müssen, daß ein Mann wie Mill mit Vorschlägen hervorgetreten, welche er selbst revolutionär nennt und die man als eine modificirte Confiscation, jedenfalls als ganz socialistisch bezeichnen muß. Bei dem Gewicht, den sein Name nicht nur in England, sondern auch in Deutschland hat, wird es nicht unzeitgemäß sein, auf seine Ideen einzugehen, die uns ein neuer Beweis dafür scheinen, wie wenig auch die scharfsinnigsten Theoretiker zur praktischen Politik taugen. Mills Plan ist einfach der, daß nur die Eigenthümer, welche ihre Güter selbst verwalten, also eine sehr geringe Anzahl, im Besitz bleiben sollen, dagegen das gesammte in Pacht befindliche Landeigenthum in Irland einem Zwangsverkauf unterliegen solle, wobei die Preise durch Parlamentscommissäre zu bestimmen wären; wenn die Pachtsumme einer Besitzung höher ist, als diesen angemessen scheint, so wird dem Eigenthümer nur die von ihnen beliebte niedrigere Summe vergütet. Die so disponibel gemachten Ländereien sollen den Pächtern überantwortet werden, die im Augenblick, wo die Maßregel Gesetz wird, de facto im Besitz sind und die von nun ab ihren Canon an die Regierung zu zahlen haben; während einer gewissen Periode soll Austerpacht verboten sein. Wir wollen davon absehen, daß der Verfasser für sein „heroisches Heilmittel“, (wie er es selbst nennt), in einer bedauernswerth leidenschaftlichen Sprache plaidirt, z. B. die großen Grundbesitzer als Drohnen bezeichnet und behauptet, daß alles Landeigenthum nur unverleßlich sei, solange der Eigenthümer sich gut betrage (during good behaviour), aber es ist doch mehr als befremdlich, wenn solche Behauptungen von einem berühmten Nationalöconomen durch die Theorie gestützt werden, „daß Land eine Sache sei, welche kein Mensch gemacht, die nur in beschränkter Menge vorhanden, die das ursprüngliche Erbtheil aller Menschen sei und

daß durch deren ausschließlichen Besitz von wenigen alle andern von gleichem Genuß ausgeschlossen würden.“ Diese socialistische Auffassung müßte, wenn sie begründet wäre, auch Anwendung auf jedes andere Eigenthum finden. Warum sollte der Besitzer einer Kohlengrube oder eines Eisenwerks mehr Anspruch auf Eigenthumsrechte an dieselben haben, als der Inhaber eines Kornfeldes, zumal es vielleicht mehr Mühe gekostet haben mag, ein unfruchtbares Stück Land urbar zu machen, als etwa einen Marmorbruch zu verwerthen, und bei einer Expropriation im öffentlichen Interesse Häuser und Fabriken ebenso weichen müssen, als Aecker und Wiesen? Die Consequenz des Mill'schen Satzes ist der Proudhons: Eigenthum ist Diebstahl.

Lassen wir indeß diese unglücklichen einleitenden Sätze und sehen den inländischen Plan näher an. Mills Vertheidiger sagen, es könne ja von Confiscation nicht die Rede sein, da für die Enteignung Compensation gegeben werden solle. Aber diese kann, sobald der Verkauf zwangsweise durchgeführt wird, und dies verlangt die Maßregel, nur sehr ungenügend sein. Die einzige Grundlage für Abschätzung von Land (beiläufig eine der schwierigsten Aufgaben), wäre die dormalige Pachtsumme, die noch vermindert werden soll, wenn es den Commissären angemessen erscheint; alle Ansprüche, welche der Eigenthümer insolge jahrelanger nicht direct productiver Verwendungen auf das Gut hat, würden einfach verloren sein, denn wer will abschätzen, wie viel dasselbe durch seine Beiträge zu Straßen-, Schul- und Kirchenbau, durch Drainirung, Düngung u. s. w. gewonnen hat? Die jährliche Pachtsumme gibt dafür keinen Anhalt, denn der Eigenthümer begnügt sich fast immer mit einer sehr mäßigen Verzinsung seiner Anlage, weil er eben seinen Besitz dadurch verbessert, diese Verbesserung aber für den Pächter keinen entsprechenden Werth hat. Man nehme z. B. den Fall der Arbeiterwohnungen, die um die Güter liegen; eine solche kostet ca. 100 Pfd. Sterl., was einen jährlichen Zins von 6 Pfd. Sterl. repräsentirt. Der Arbeiter aber kann nur 2½ Pfd. Sterl. bezahlen und der Eigenthümer verzichtet auf die Differenz, weil er auf diese Weise seine Leute in der Nähe hat und durch die billige Wohnung an sich fesselt; bei Ausführung des Mill'schen Planes verliere er diese Vortheile und würde nur nach Maßgabe des Zinses von 2½% entschädigt. Man bedenke dann wieder, was aus den Schlössern, Parks u. s. w. werden soll, in die colossale Capitalien gesteckt sind. Will man alles Land in kleine Bauerngüter theilen, welche keine Luxusausgaben gestatten, die Schlösser könnten also nur auf Abbruch verkauft, die Parks zu Kornfeldern gemacht und danach sollte dann die Entschädigung bemessen werden! Aber vielleicht noch mehr als der materielle Verlust würde von den Eigenthümern das materielle Unrecht gefühlt werden, welches ihnen geschähe. Auf keinen Besitz wird so großer Werth gelegt, als auf den von

Land, es mag dies eine Schwäche sein, aber sie ist allgemein und bei dem französischen Bauer ebenso stark, als wie bei dem englischen Herzog. Es ist eine Thatsache, daß Güter jetzt oft zu Preisen gekauft werden, welche sich kaum zu $2\frac{1}{2}\%$ verzinsen und nun erwäge man, wie das Gefühl eines Mannes sein muß, welcher dermaßen aus seinem Eigenthum verdrängt würde, das er und seine Vorfahren vielleicht durch hundertjährige Arbeit aus einem Morast oder Wald in ein blühendes Besizthum verwandelt? Will ergeht sich in fast sentimentaler Weise über den Zauber des Grundeigenthums, welches nach seiner Ansicht die jezigen Pächter zu loyalen Unterthanen machen werde, aber daß derselbe Zauber für den gegenwärtigen Eigenthümer besteht, davon scheint er nichts zu wissen; der Preis, zu dem dieser allein seinen Besiz freiwillig verkaufen würde, repräsentirt eben die gesammelte Arbeit von Generationen, und wer das ignorirt, übt Confiscation. Wenn Mill behauptet, daß derartige Verletzungen materieller und moralischer Natur bei jedem Expropriationsverfahren stattfinden, so ist zu erwidern, daß dies allerdings der Fall, aber eben deshalb ein solches auf den engsten Spielraum zu beschränken ist. Eine Expropriation soll nur da gewährt werden, wo es kein anderes Mittel gibt, ein gebieterisches öffentliches Interesse zu befriedigen; wie kann man aber den Zwangsverkauf für eine Eisenbahn oder einen Canal, welche fast immer den Werth der Grundstücke erhöhen, und wobei wenigstens das *pretium affectionis* in liberaler Weise berücksichtigt wird, mit dem Project vergleichen, ein ganzes Land unter den Hammer zu bringen, dabei aber noch die freie Concurrnz abzuschließen und den Preis von Staatswegen zu fixiren, wie der Convent den des Brodes bestimmte. Aber wollte man auch von dem ungeheuren Unrecht gegen die gegenwärtigen Eigenthümer absehen, so müssen wir doch leugnen, daß damit irgendwie die Lage Irlands verbessert werden würde. Mill geht von dem abstracten und unbewiesenen Satz aus, daß der Mann, welcher wirklich das Land baut, schon durch sein enges Verhältniß zum Boden einen moralischen Anspruch auf gewisse Eigenthumsrechte erlange. Wenn das wahr ist, so muß der arme Tagelöhner wenigstens denselben Anspruch haben und es ist bemerkenswerth, daß das Project die 600,000 ländlichen Bewohner Irlands gänzlich unberücksichtigt läßt, während es die 400,000 Pächter zu Eigenthümern machen will. Diese Arbeiter würden bei kleinen Grundbesizern, welche alles aus dem Boden machen müssen, weit schlechter stehen als jetzt, wo sie gegen unbillige Ansprüche der Pächter den Rückhalt am Grundherrschaft haben; es wäre also sehr unbillig, wenn sie zu der Generalvertheilung nicht mit zugelassen werden sollten. In- desß sehen wir von diesem Umstande ab, welcher nur zeigt, daß eine Extravaganz zur anderen führt, so müssen wir auch der Behauptung Mills entgegentreten, daß durch die Schöpfung einer Masse von kleinen Grund-

eigenthümern eine loyale irländische Bevölkerung entstehen würde. Es ist hier nicht der Ort, die Vortheile und Nachtheile der großen und kleinen Cultur eingehend zu behandeln, die Frage läßt sich überhaupt nicht prinzipiell nach der einen oder anderen Seite entscheiden und wir wollen nur im Vorbeigehen bemerken, daß L. de Lavergne, anerkannt die erste Autorität für diesen Gegenstand, zugeben muß, daß in Frankreich, dem Lande der kleinen Grundeigenthümer, der Acre nur die Hälfte von dem erträgt, was er in England, dem Lande der großen Güter, bringt (*Economie Rurale* p. 78). Sicher ist, daß die Theilung in kleine Parcellen nur da vortheilhaft sein kann, wo intensive Cultur möglich ist, wie in Belgien, der Pfalz, Oberitalien; nun aber ist kaum ein Land so durch die Natur seines Bodens zu extensiver Wirthschaft bestimmt, wie Irland, es hat große Strecken von Halde, Morast und Land, das sich nur zu dürftigem Kornbau eignet, es ist daher vorzugsweise auf Viehzucht angewiesen und die beiden einzigen Feldfrüchte, welche im kleinen Maßstab gebaut werden können, sind Kartoffeln und Flachß. Da nun unter der Bevölkerung schon an sich die Neigung herrscht, das Land, d. h. das gepachtete, bis zum äußersten zu theilen, so überwiegt schon jetzt ganz der Kartoffelbau; von 3,500,000 Acres ist 1 Million, in England dagegen von 10 Mill. Acres nur $\frac{1}{2}$ Mill. mit Kartoffeln bestellt. Fände nun der projectirte Zwangsverkauf statt, so würde dies Verhältniß sich sicher noch steigern, was schwerlich wünschenswerth wäre. Aber selbst hiervon abgesehen, würden die jetzigen irischen Pächter als Eigenthümer nicht loyale Unterthanen sein, weil ihre Lage sich eher verschlimmern als verbessern würde. Sie haben unzweifelhaft sich jetzt über manches zu beklagen, aber es ist doch eine sehr bemerkenswerthe Thatsache, daß von 1100 Verhaftungen, die in Irland seit der Suspension der Habeas-Corpus-Acte stattgefunden, kaum ein Fünftel auf ländliche Pächter fällt. Der Mill'sche Plan würde nun allerdings zunächst den Landhunger des Irländers sättigen, aber ihn darum nicht zufrieden stellen. Mill zieht den keltischen Nationalcharakter nicht in Betracht, der kleine Eigenthümer würde in erhöhtem Maße das fortsetzen, was er als Pächter gethan, er würde auf das Grundstück, welches allein für seinen Unterhalt berechnet wäre, seine zahlreichen Söhne, Schwiegersöhne nehmen, welche alle suchen würden, davon zu leben, sodaß sie es bei aller Dürftigkeit ihrer Existenz rasch erschöpfen müßten. Der Besitzer würde unfähig sein, seinen Canon zu bezahlen, das Land würde hypothetirt und käme schließlich unter den Hammer. Und was soll geschehen, wenn der Eigenthümer stirbt? Soll das Gütchen unter die Kinder vertheilt werden, wie in Frankreich, oder soll der älteste Sohn erben und die übrigen auswandern? Vielleicht sind beim Tode des Vaters die Kinder minderjährig, aber die Wittwe darf das Land nicht verpachten, denn das verbietet das Project, sie muß also ver-

kaufen und darf wiederum nicht den Meistbietenden vorziehen, sondern die Regierung kommt und fixirt den Preis. Und ein derartiges System, das nach allen Seiten auf unübersteigliche Schwierigkeiten stößt, sollte die Bevölkerung zufrieden und loyal machen? Im Gegentheil, aller Haß würde sich gegen die Regierung wenden, die zudem der einzige große Grundherr von Irland sein würde und damit zu beginnen hätte, ein ungeheures Anlehen aufzunehmen, um die gegenwärtigen Eigenthümer auszukaufen! Wir glauben, diese Erwägungen zeigen satzfam, wie ungeheuerlich das Project des englischen Philosophen ist und wollen schließlich nur noch bemerken, daß es von der kräftesten Unwissenheit über deutsche Verhältnisse zeugt, wenn er behauptet, die Ausführung seiner Pläne würde für Irland dasselbe leisten, was die Stein-Hardenberg'sche Agrargesetzgebung für Preußen gethan. Auch der gemäßigtere Vorschlag, überall zwangsweise lange Zeitpachten (fixity of tenure) einzuführen, würde den Zustand nicht verbessern, denn wie der irische Pächter einmal ist, so würde er das nur benutzen, um in den ersten Jahren den Boden auszusaugen und sich hernach bankerott erklären; es ist notorisch, daß die in langer Gutpachtung stehenden Farms grade die schlechtest bewirthschafteten sind. Nothwendig dagegen erscheint es, wirklich sorgfältigen Pächtern, welche bis jetzt die Ausnahme bilden, eine Sicherheit zu geben, daß, wenn sie ihr Capital zu Verbesserungen benutzen, entweder die Pacht lange genug dauern soll, um ihnen hinreichenden Ertrag für ihre Aufwendungen zu geben, oder angemessenen Ersatz, falls der Grundherr sie plötzlich entläßt. Bis jetzt ist aber in Ermangelung eines schriftlichen Contractes die praesumptio juris gegen eine solche Entschädigung. Wenn ein Pächter ein Haus für 500 Pfd. Sterl. baut, so kann der Eigenthümer ihn gleich hernach entlassen und das Haus für sich nehmen. Offenbar wäre es billig, diese Präsumtion zu Gunsten des Pächters für den Fall der Eviction umzukehren, denn dann würde der Grundherr, um nicht in Nachtheil zu kommen, auf schriftliche Contracte drängen, deren Mangel die Quelle der meisten Streitigkeiten ist. Ein fernerer Schritt zur Beseitigung des Uebelstandes wäre, wenn der Pächter Ersatz für seine Verbesserungen erhalten müßte, sobald er den Eigenthümer vorher in gerichtlicher Form davon benachrichtigt und dieser nicht widersprochen hätte. Auf diese Weise würde größere Stetigkeit in die Verhältnisse kommen und mehr und mehr freiwillige, feste und längere Pachtungen (leases) die Regel werden. Lord Mayo hat versprochen, eine Bill einzubringen, welche in diesem Sinne Verbesserungen herbeiführen soll, gab aber wenig nähere Andeutungen über deren Tragweite und seine fernere Erklärung, daß über das Verhältniß von Grundherrn und Pächtern in Irland noch erst weitere Ermittlungen angestellt werden müßten, wurde von der Opposition mit ironischen Cheers aufgenommen.

Sicher aber ist, daß nur auf diesem Wege maßvoller Verbesserungen die Lage der Landbevölkerung gehoben werden kann. Die bedeutenden Fortschritte, welche der Ackerbau bereits gemacht, sind wesentlich den großen Grundeigenthümern zuzuschreiben, welche Capital in den Boden stecken können, revolutionäre Projecte aber, welche die vor 200 Jahren vorgenommenen Confiſcationen durch eine neue Generalconfiſcation curiren sollen, können Capitalisten nur abschrecken, ihr Geld in Irland anzulegen. Uebel, die Jahrhunderte weit zurückreichen und im Nationalcharakter stetig neue Nahrung gefunden haben, können nur langsam und durch eigne Arbeit des Volkes erfolgreich bekämpft werden. Der Staat hat nicht die Aufgabe, für seine Unterthanen wohlfeiles Brod zu schaffen, sondern nur diejenige, soweit als möglich die Hindernisse zu beseitigen, welche ihnen das Brod vertheuern; ist das auf diesem Gebiet geschehen, so liegt das Heil Irlands in seiner eigenen Hand. Ganz anders stellt sich die Frage der irischen Staatskirche, welche wir nächstens betrachten wollen.

Die Jesuiten als Gymnasiallehrer in Oestreich.

(Schluß zu Nr. 15).

Als 1773 der Jesuitenorden durch die bekannte Bulle des Papstes Clemens XIV. aufgehoben wurde, lag zunächst die Aufgabe vor, auch für die 200 theils vollständigen, theils unvollständigen Jesuitengymnasien einen neuen Lehrerstand zu schaffen. Die zur Ausarbeitung eines allgemein verbesserten Planes in Studiensachen niedergesezte Commission (Studien-Commission, später Studienhofcommission) behielt im Allgemeinen die Lehrbestimmungen der Jesuiten bei, nahm aber den Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften in ihr Programm auf, gab den classischen Studien größere Ausdehnung und beantragte die Einführung von Fachlehrern an Stelle der bisherigen Classenlehrer. Auch sollte für gehörige Ausbildung und Prüfung der Lehrer gesorgt und vor allem die bisherige Herrschaft der Ordensgeistlichkeit in den Gymnasien gebrochen werden. Während die Commission noch über diese Vorschläge stritt, wurde ganz unerwartet im J. 1775 ein von einem Mariistenordenspriester vorgelegter Studienplan angenommen, der sich von dem früheren der Jesuiten nur dadurch unterschied, daß er etwas mehr auf Realien Bedacht nahm. Ob er einen Fortschritt bildete, muß dahingestellt bleiben. Ein solcher schien aber eingetreten während der Regie-